

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Kosten für das Land Baden-Württemberg
bezüglich der Wiederansiedlung des Wolfs**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch belaufen sich die aktuellen Kosten für das Land Baden-Württemberg zur Prävention von Wolfsangriffen?
2. Wie viele Schäden haben einzelne Wölfe in Baden-Württemberg nachweislich verursacht (bitte Art des Schadens, des Orts und das jeweilige Tier nennen)?
3. Wie viele der bekannten von Wölfen verursachten Schäden wurden bisher in welcher Höhe erstattet (bitte einzelne Schadensfälle, Ort und etwaige Erstattungen auflisten)?
4. Nimmt der „Problemwolf“ mit der amtlichen Bezeichnung GW852n bei den bisher bekannten Fällen von Schäden durch den Wolf eine signifikante Rolle ein?
5. Wie hoch belaufen sich die Kosten zur Identifizierung von Wolfsrissen?
6. Wie viele Wolfsrisse wurden seit der ersten Sichtung eines Wolfs in Baden-Württemberg bis zum heutigen Tag gezählt (Ort und Datum des Risses benennen)?

13. 07. 2020

Stein AfD

Begründung

Diese Kleine Anfrage dient dazu, die Kosten, welche aufgrund der Wiederansiedlung des Wolfs in Baden-Württemberg entstehen, zu ermitteln und zu benennen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2020 Nr. 75-8852.44/8 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Wolf breitet sich in Baden-Württemberg wieder seit 2015 auf natürliche Weise aus. Eine „Wiederansiedlung“ des Wolfes durch die Landesregierung findet nicht statt.

1. Wie hoch belaufen sich die aktuellen Kosten für das Land Baden-Württemberg zur Prävention von Wolfsangriffen?

Zur Höhe der Kosten für das Land Baden-Württemberg zur Prävention von Wolfsangriffen wird auf die Stellungnahme zur Ziffer 3 der Landtagsdrucksache 16/8254 verwiesen. Diese Zahlen sind noch aktuell.

2. Wie viele Schäden haben einzelne Wölfe in Baden-Württemberg nachweislich verursacht (bitte Art des Schadens, des Orts und das jeweilige Tier nennen)?

6. Wie viele Wolfsrisse wurden seit der ersten Sichtung eines Wolfs in Baden-Württemberg bis zum heutigen Tag gezählt (Ort und Datum des Risses benennen)?

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wölfe waren in Baden-Württemberg nachweislich in sechzehn Fällen verantwortlich für Übergriffe auf Nutztiere. Dabei wurden insgesamt 83 Nutztiere getötet (77 Schafe, 6 Ziegen). Der nachfolgenden Auflistung können Zeit, Ort und – sofern vorhanden – Informationen zum verursachenden Wolfs-Individuum entnommen werden:

Datum	Ort	Schaden	Wolfsindividuum
07.10.2017	Widdern	3 Schafe	unbekannt
26.11.2017	Bad Wildbad	3 Schafe	GW852m
14.01.2018	Sersheim	1 Ziege	unbekannt
30.04.2018	Bad Wildbad	44 Schafe	GW852m
28.07.2018	Huzenbach	3 Schafe	unbekannt
07.09.2018	Gernsbach	3 Schafe	GW852m
22.01.2019	Wolfach	1 Schaf	GW852m
18.02.2019	Oppenau	2 Schafe	unbekannt
07.05.2019	Bad Wildbad	2 Schafe	GW852m
18.10.2019	Forbach	4 Schafe	GW852m
19.10.2019	Forbach	1 Schaf, 1 Ziege	GW852m
29.10.2019	Oppenau	3 Schafe	GW852m
24.01.2020	Bad Wildbad	8 Schafe	GW852m
12.02.2020	Forbach	1 Ziege	GW852m
18.02.2020	Forbach	1 Ziege	GW852m
17.04.2020	Münstertal	2 Ziegen	GW1591m

3. *Wie viele der bekannten von Wölfen verursachten Schäden wurden bisher in welcher Höhe erstattet (bitte einzelne Schadensfälle, Ort und etwaige Erstattungen auflisten)?*

Nicht alle berechtigten Tierhaltenden haben nach einem Wolfsriss auch einen Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszahlung gestellt. Zudem haben Tierhaltende, die im Fördergebiet Wolfsprävention im Nordschwarzwald nach Ablauf der Übergangsfrist von einem Jahr noch keinen wolfsabweisenden Grundschutz erstellt hatten, ebenfalls keinen Antrag gestellt, da eine Ausgleichszahlung in diesen Fällen nicht möglich ist. In folgenden acht Fällen hat der Ausgleichsfonds Wolf Ausgleichszahlungen für gerissene Nutztiere in Höhe von insgesamt 11.010 Euro geleistet:

Datum	Ort	Höhe Ausgleichszahlung
Oktober 2017	Widdern	300,- Euro
November 2017	Bad Wildbad	640,- Euro
Januar 2018	Sersheim	150,- Euro
April 2018	Bad Wildbad	8.350,- Euro
Juli 2018	Huzenbach	420,- Euro
September 2018	Gernsbach	700,- Euro
Januar 2019	Wolfach	200,- Euro
Februar 2019	Oppenau	250,- Euro

4. Nimmt der „Problemwolf“ mit der amtlichen Bezeichnung GW852n bei den bisher bekannten Fällen von Schäden durch den Wolf eine signifikante Rolle ein?

Der Wolf mit der amtlichen Bezeichnung GW852m („m“ steht für den englischen Begriff „male“ = männlich) im Nordschwarzwald zeigt bislang ein wolfstypisches Verhalten. Weder sind problematische Verhaltensweisen im Hinblick auf eine mögliche Interaktion mit Menschen bekannt geworden, noch hat das Tier ausreichend geschützte Nutztiere gerissen. Die bisher nachgewiesenen elf Übergriffe von GW852m auf Nutztiere in Baden-Württemberg fanden allesamt auf Schaf- und Ziegenherden statt, deren Einzäunung den Kriterien eines wolfsabweisenden Grundschutzes nicht oder zumindest nicht im vollen Umfang entsprach.

5. Wie hoch belaufen sich die Kosten zur Identifizierung von Wolfsrissen?

Die Kosten für die genetische Analyse einer Probe (z. B. Losung, Rissabstrich) zum Nachweis der Tierart „Wolf“ belaufen sich auf 100 Euro. Wenn eine Wolfsprobe darüber hinaus noch individualisiert werden soll, fallen zusätzliche Kosten von 100 Euro je Probe an.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft